

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 64 (1919)
Heft: 25

Anhang: Der Pädagogische Beobachter im Kanton Zürich : Organ des kantonalen Lehrervereins : Beilage zur Schweizerischen Lehrerzeitung, 21. Juni 1919, No. 8

Autor: Huber, Karl / Böschenstein, F.

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 04.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

DER PÄDAGOGISCHE BEOBACHTER

IM KANTON ZÜRICH

ORGAN DES KANTONALEN LEHRERVEREINS — BEILAGE ZUR SCHWEIZERISCHEN LEHRERZEITUNG

ERSCHEINT MONATLICH EINMAL

13. JAHRGANG

No. 8.

21. JUNI 1919

INHALT: Jahresbericht des Zürcherischen Kantonalen Lehrervereins pro 1918. (Fortsetzung.) — Eine zeitgemässe Anregung. Von Karl Huber, Zürich III. — Aus dem Kantonsrat. Rechenschaftsbericht des Regierungsrates 1917. Abschnitt Erziehungsdirektion. Von J. Böschenstein, Zürich. (Schluss.) — Zürcherischer Kantonaler Lehrerverein: 10. Vorstandssitzung.

Jahresbericht des Zürcherischen Kantonalen Lehrervereins pro 1918.

Gegründet 1893.

(Fortsetzung.)

V. Generalversammlung.

Nach § 19 der Statuten des Z. K. L.-V. muss je am Schluss der Amtsdauer eine ordentliche Generalversammlung einberufen werden. Mit Rücksicht auf die auf den Herbst 1918 in Aussicht genommene ausserordentliche Generalversammlung, an der die gesamte Lehrerschaft zum Besoldungsgesetz Stellung nehmen sollte, wurde auf Antrag des Kantonalvorstandes von der Delegiertenversammlung am 8. Juni beschlossen, von der Abhaltung der ordentlichen Generalversammlung am Schluss der Amtsdauer abzusehen. Aus gleichem Grunde wie die Delegiertenversammlung konnte dann aber leider auch die auf den nämlichen Tag in die Tonhalle nach Zürich einberufene Generalversammlung nicht stattfinden.

VI. Wichtigere Angelegenheiten.

a) Der «Pädagogische Beobachter».

Die zwölf ordentlichen Nummern des «Päd. Beob.» genügten auch in diesem Jahre nicht, um den an das Vereinsorgan gestellten Anforderungen in der Hauptsache entsprechen zu können. Immerhin kamen wir bei einiger Zurückdrängung des Stoffes mit 21 Nummern aus, während 1917 deren 26 nötig geworden waren. Nur je eine Nummer erschien ordentlicherweise in den Monaten April, Mai, Juni und Juli; zwei Nummern kamen heraus in den Monaten Januar, Februar, März, August, September, Oktober und Dezember, und im November mussten deren drei herausgegeben werden. Der Grund der starken Inanspruchnahme des Vereinsorgans lag neben der grossen Zahl von Sitzungen des Kantonalvorstandes, über die jeweilen zu berichten war, in einer Reihe aktueller kantonalen Schul- und Standesfragen, die viel Raum beanspruchten. So kamen zur Sprache die Revision des Besoldungsgesetzes, die Reform der Lehrerbildung, der Lehrerüberfluss und seine Abhilfe. Der Jahresbericht pro 1917, mit dessen Veröffentlichung schon in Nummer 7 vom 20. April begonnen wurde, hatte vor Aktuellem immer wieder bescheiden zurückzutreten, so dass sein Schluss, nachdem in den Nummern 8 vom 18. Mai, 9 vom 15. Juni, 11 und 12 vom 17. und 24. August, 13 und 14 vom 14. und 21. September, 15 und 16 vom 12. und 19. Oktober, 18 und 19 vom 9. und 23. November Fortsetzungen erschienen waren, erst in Nummer 20 vom 14. Dezember gebracht werden konnte. Die Druckkosten mit 20 % Teuerungszuschlag, die Auslagen für die gegen 300 Separatabonnements und die Mitarbeiterhonorare belaufen sich für die 21 Nummern auf Fr. 3316.45 oder auf Fr. 157.93 pro Nummer (1917: für 26 Nummern bei 10 % Teuerungszuschlag auf Fr. 4033.65 oder Fr. 155.15 pro Nummer; 1916: für 17 Nummern ohne Teuerungszuschlag auf Fr. 2213.35 oder auf Fr. 130.20 pro Nummer).

b) Besoldungsstatistik.

Unsere Besoldungsstatistikerin Fräulein Martha Schmid in Höngg berichtet über diesen Abschnitt Folgendes:

Die Statistik wurde ebenso fleissig wie im vorhergehenden

den Jahr in Anspruch genommen. 62 Gesuchsteller im Kanton Zürich erhielten das verlangte statistische Material; in 20 Fällen mussten die Zahlen über die Kantonsgrenzen hinauswandern und den Kollegen im Osten und Westen von dem berichten, was die zürcherische Lehrerschaft schon erreicht hat und noch erstrebt. «Ihre Zahlen haben mitgeholfen», schreibt ein auswärtiger Kollege, «dass wir unsere Teuerungszulagen erreichen konnten.»

c) Stellenvermittlung.

Über diesen Zweig der Tätigkeit unseres Vereins geben wir das Wort dem Stellenvermittler E. Gassmann in Winterthur. Er schreibt:

Das Amt des Stellenvermittlers ist im Laufe des Jahres vom zurücktretenden Inhaber U. Wespi an E. Gassmann übergegangen. Es standen auf der Vermittlungsliste zu Anfang des Jahres 12 Primar- und 3 Sekundarlehrer. Aus naheliegenden Gründen, insbesondere infolge des Lehrerüberflusses liefen Anfragen von Gemeinden spärlich ein; es waren nur deren 4. In einem Fall wurde der von uns vorgeschlagene Kandidat gewählt. Nicht selten kamen Gesuche um Stellenvermittlung von Lehrern ohne zürcherisches Lehrpatent an uns; sie mussten natürlich abgewiesen werden. Die Aussicht auf eine weitreichende Tätigkeit unserer Vermittlung dürfte in den nächsten Jahren aus dem schon angeführten Grunde gering sein.

(Forts. folgt.)

Eine zeitgemässe Anregung.

Karl Huber, Zürich III.

Am 4. März 1919 beschloss der Erziehungsrat die Errichtung von Kursen zur Einführung in das Arbeitsprinzip für stellenlose Lehrer und Lehrerinnen. Den Teilnehmern wird ein Taggeld ausgesetzt.

Auf diese Weise gedenkt der Erziehungsrat die überlange Wartezeit der arbeitslosen Lehrkräfte nutzbringend auszufüllen. Sein Vorgehen ist sehr zu begrüssen und verdient volle Anerkennung. Das Vikarend wird aber damit nicht aus der Welt geschafft.

Die Tatsache eines andauernden Lehrerüberflusses bewegt mich, in Lehrerkreisen einen Gedanken zu äussern, dessen Verwirklichung geeignet wäre, für viele Monate eine grössere Anzahl von Vikaren zu beschäftigen, der ferner ein längst bestehendes Bildungsbedürfnis innerhalb der Lehrerschaft befriedigen könnte. Unsere Zeit steht im Zeichen der Umwälzungen, der Neugestaltung, die Schule im Zeichen der Schulreform. Es gilt zu verwirklichen, was weitschauende Geister, was die Vorkämpfer der Schule oder Zukunft gedacht, geschrieben und gepredigt haben. An diesem Werke aber muss die gesamte Lehrerschaft, muss der Lehrer der kleinsten Bergschule mitarbeiten können, wenn das Neue der Jugend des ganzen Volkes zugute kommen soll.

Was wir uns vorzeiten im Seminar für die Ausübung des Berufes angeeignet haben, genügt heute nicht mehr. Manches aus jener Zeit ist veraltet und von Neuem, Besserm überholt worden.

Für den Lehrer, der schon mehrere Jahrzehnte nach althergebrachter Methode in der Schule gearbeitet hat, bedeutet es ein schweres Stück Arbeit, aus eigener Kraft und mit eigenen Mitteln sich neben der schweren Schularbeit

mit den neuen Methoden bekannt und vertraut zu machen. Die Sorgen und Mühen des Alltags hindern manchen, diesen autodidaktischen Weg der so notwendigen Weiterbildung einzuschlagen. Seine Schüler gehen damit der Vorteile neuer Anschauungen, Erkenntnisse und Errungenschaften auf dem Gebiete des Unterrichts verlustig. Das Gefühl der beruflichen Unzulänglichkeit und Unsicherheit wirkt lähmend auf die Schaffensfreudigkeit des Lehrers.

Wer oberflächlich und rasch ein Urteil fällt, wird sagen, der Lehrer hätte ja Gelegenheit, *während der Ferien* sein Wissen und Können durch Kurse in allen möglichen Fächern zu vervollständigen.

Die Teilnahme an einem *Ferienkurse* dieser oder jener Art ist aber eben keine so leichte Sache. Sie erfordert trotz Staatsbeitrag von jedem Teilnehmer eine finanzielle Mehrausgabe. Sie erfordert ferner eine ganz erhebliche Mehrausgabe an körperlicher und geistiger Kraft. Das ist wohl der Hauptgrund, warum der Grossteil der Lehrerschaft für *Ferienkurse* nicht zu gewinnen ist. Wer während der Schulzeit mit seiner ganzen Kraft und Persönlichkeit gewirkt hat, muss auf eine Erneuerung seiner Kräfte, auf ein Entspannen seiner Nerven bedacht sein. Unterlässt er dies, so treibt er an seiner Gesundheit einen Raubbau, der sich über kurz oder lang rächen wird. Die Lehrarbeit ist eben, das muss gerade heute im Zeitalter der Arbeitszeitverkürzung bei jeder Gelegenheit betont werden, eine sehr anstrengende und aufreibende Tätigkeit.

Diese *Ferienkurse* sind nun gewöhnlich so eingerichtet, dass sie die Kräfte der Kursteilnehmer im Laufe einiger Wochen über Gebühr in Anspruch nehmen.

Mir hat jüngst ein Kollege erzählt, dass er vergangenes Jahr an einem Ferienkurs in Handarbeit teilgenommen habe, an dem während 4 Wochen täglich 8 Stunden in anstrengendster Weise gearbeitet werden musste, wenn das Pensum bewältigt werden wollte. Dieser Kollege, ein sehr robuster Mann, erklärte mir, er hätte die übermässige Inanspruchnahme seiner Kräfte noch nach Monaten verspürt und verzichte künftig auf das Vergnügen, seine Ferienzeit in dieser Weise «nutzbringend» anzuwenden.

Wie merkwürdig! Wir Pädagogen sind noch nicht imstande, einen Bildungskurs gemäss den einfachen Forderungen der Pädagogik und der Hygiene zu gestalten.

Diese Art der Fortbildung kann auf keinen Fall die so notwendige Erneuerung und Auffrischung unseres Wissens und Könnens bringen. Und doch ist sie leider bis heute die Einzige geblieben neben der Bildungsarbeit, die an schulfreien Nachmittagen in Städten geleistet wird.

Da scheint es denn an der Zeit, mit allem Nachdruck eine Fort- und Weiterbildung zu fordern, bei der alle die ungünstigen Nebenumstände der Ferienkurse ausgeschaltet werden.

Diese Bildungskurse für Lehrer müssen in die reguläre Lehrzeit hinein verlegt werden. Der Kursteilnehmer ist für die Dauer des Kurses zu beurlauben. Staat und Gemeinde besorgen die Stellvertretung und übernehmen deren Kosten.

Auf diese Weise wird der Kursteilnehmer in die Lage versetzt, sich für die Dauer des Kurses ganz seiner Aufgabe widmen zu können. Den Gewinn, den er aus der so betriebenen Bildungsarbeit ziehen wird, ist ein ganz anderer als der aus einem Ferienkurse. Er geht dann nicht abgearbeitet und müde in seine Schule zurück. Nein, er tritt in seine Schulstube erfüllt von neuen Ideen und Anregungen, und teilt von dem Schatz des Gelernten und Erworbenen reiche Gaben aus an die ihm anvertraute Jugend. Bei der Einrichtung solcher Bildungskurse muss endlich einmal darauf gedrungen werden, dass die Kursteilnehmer nicht durch übertriebene Forderungen abgeschieden werden. Mit Recht darf eine angemessene, aber die Gesundheit nicht schädigende Inanspruchnahme der Kursteilnehmer verlangt werden. Nur dann wird die Lehrerschaft sich rege an den

Kursen beteiligen. Unter den angeführten Vorbehalten unterbreite ich den Kollegen folgenden Vorschlag:

Der Erziehungsrat wird ersucht, für Primar- und Sekundarlehrer Bildungskurse von vierwöchiger Dauer einzurichten. Der Staat sorgt während des Kurses für Stellvertretung und übernimmt mit der Schulgemeinde deren Kosten. Der Lehrer bezieht während des Kurses seinen vollen Lohn. Wenn die Teilnahme am Kurse besondere Ausgaben erfordert, soll ein Taggeld ausgerichtet werden.

Was soll den Lehrern in diesen Bildungskursen geboten werden?

Im Mittelpunkt der pädagogisch-methodischen Diskussionen und Versuche steht die *Einführung des Arbeitsprinzips in den Lehrplan*, d. h. der Versuch, die Handarbeit als Quelle der Erkenntnis pädagogisch zu verwerten.

Der Bildungskurs hätte vor allem für Primarlehrer in erster Linie die Einführung in das Arbeitsprinzip in Aussicht zu nehmen.

Daneben besteht für die Primarschule die Notwendigkeit, in das Schulzeichnen die längst vermisste Einheitlichkeit zu bringen. Sie könnte, wie die Erfahrung gezeigt hat, dadurch erzielt werden, dass die Lehrerschaft allgemein mit der *Zeichenmethode Greuter* bekannt und vertraut gemacht würde. Die Zeichenmethode Greuter gibt auch dem zeichnerisch nicht hervorragend Begabten die Mittel zur Erteilung eines guten Zeichenunterrichtes in die Hand.

Auch innerhalb der Sekundarlehrerschaft äussert sich das Bedürfnis nach methodischer Weiterbildung. Mit der Obligatorischerklärung des Französischlehrmittels von H. Hösli wird mancher Sekundarlehrer in die Lage versetzt, die Übersetzungsmethode, die er seit Jahren gepflegt hat, zu verlassen und den Unterricht auf Grund des direkten Lehrverfahrens zu erteilen. Das bedeutet für ihn ein gänzlich Umlernen und erfordert viele Arbeit.

Wie vorteilhaft wäre es da für den Sekundarlehrer, wenn er Gelegenheit bekäme, in einem Kurse, von erfahrenen Methodikern des Faches erteilt, sich mit dem neuen Lehrverfahren vertraut zu machen! Es würden sich zweifellos sogar Sekundarlehrer, welche an der Hochschule in das direkte Lehrverfahren eingeführt wurden, mit grossem Interesse an einem Ergänzungskurse beteiligen.

Mit Bezug auf das *Schulzeichnen* gilt dasselbe für die Sekundarschule wie für die Primarschule. Auch da wird ein Zeichenkurs in der Methode Greuter einem Bedürfnisse gerecht werden. Sehr notwendig wäre speziell für die Sekundarschulstufe die Abhaltung eines Schreibkurses nach der *Schreibmethode Keller* und eines Kurses für *chemisch-physikalische Schülerübungen*.

So ergäben sich für diese Bildungskurse folgende Arbeitsprogramme:

1. Für Primarlehrer Einführung in das Arbeitsprinzip, die Zeichenmethode Greuter, die Schreibmethode Keller.
2. Für Sekundarlehrer Einführung in das direkte Lehrverfahren im Französischunterrichte, die Zeichenmethode Greuter, die Schreibmethode Keller, die chemisch-physikalischen Schülerübungen.

Mit der Einrichtung solcher Kurse würden etwa 50 stellenlose Lehrer für viele Monate Beschäftigung und Verdienst finden. Das Vikareland könnte so merklich gemildert werden.

Das *Schulkapitel Zürich (3. Abteilung)*, in dessen Schosse ich diese Anregung machte, leitet sie als Antrag an die Prosynode weiter. Das Kapitel empfiehlt dem *Synodalvorstande*, unverzüglich eine Kommission einzusetzen, welche die Organisation solcher Kurse an Hand nimmt und dem Erziehungsrat hierüber eingehende Vorschläge unterbreitet. Wo die örtlichen Verhältnisse es erlauben, wie in Zürich und Winterthur, sollten auch die städtischen Schulbehörden zur Abhaltung solcher Bildungskurse veranlasst werden.

Aus dem Kantonsrate.

Rechenschaftsbericht des Regierungsrates pro 1917. Abschnitt Erziehungsdirektion.

Referent: J. Böschstein, Zürich.

(Schluss.)

Solche Gesichtspunkte müssen für eine vernünftige Reorganisation des höheren Volksschul- und des Mittelschulwesens wegleitend sein. Aus ihnen folgt, dass die endgültige Differenzierung der Berufsrichtungen mit dem Abschluss der Volksschulbildung eintreten sollte. Eine solche Lösung ist nicht zuletzt vom sozialen Standpunkt aus zu wählen, weil sie den vielgeforderten Aufstieg der Begabten erleichtert. Schliesslich ist sie auch aus dem wirtschaftlichen Interesse des Staates heraus wünschenswert, das nicht ausser acht gelassen werden kann, wenn es auch für die Entscheidung grundsätzlicher Fragen keine Rolle spielen darf.

Die Mittelschule erhebt heute den Anspruch, allgemein an die sechste Primarklasse angeschlossen zu werden. Der sogenannte Unterbau macht die Sekundarschule dann als Vorbereitungsstufe für die Mittelschule unnötig. Man könnte der Ansicht sein, dass diese Lösung auch den Bedürfnissen der Volksschule entgegenkomme. Einer Sekundarschule, die befähigte Schüler nicht mehr für die Aufnahmeprüfung der Mittelschule vorzubereiten habe, könnte auch das Recht der Auslese ihrer eigenen Schüler entzogen und sie dadurch zur allgemeinen, allen geöffneten Oberstufe der Volksschule gemacht werden. Es wäre auch denkbar, sie dann mehr den Bedürfnissen einiger Berufsgruppen anzupassen.

Es ist aber klar, dass dies eine Eisenbarke an dieser Schulstufe ist. Sie bedeutet eine Enthauptung der Volksschule, die Reduktion der gemeinsamen Erziehung und allgemeinen Volksbildung auf die sechsklassige Primarschule; sie stellt die Sekundarschule auf ein Nebengeleise. Eine solche Sekundarschule, die von der heutigen nur den Namen hätte, würde aber auch den Bedürfnissen wichtiger Wirtschaftsgruppen nicht genügen, weil sie nur durch eine Herabsetzung des Bildungszieles erreicht werden kann. Auch der Mittelschule würden aus dieser Lage neue Verlegenheiten entstehen. Schon heute verlässt sie ein nicht unerheblicher Prozentsatz ihrer Schüler, nachdem er die untern Klassen durchlaufen hat. Das ist höchst unzweckmässig in jeder Beziehung. Scheidet aber die Sekundarschule als Übergangsstufe aus, so wird diese Überflutung der untern Klassen weiter ansteigen.

Aus dem Gesichtspunkte der allgemeinen Volksbildung wie der Berufsbildung, der Pädagogik wie der Volkswirtschaft empfiehlt es sich, die Sekundarschule, mindestens ihre erste und zweite Klasse, nicht nur nicht von ihrer bisherigen Aufgabe der Vorbereitung für die Mittelschule zu entlasten. Sie sollte vielmehr an Stelle des Unterbaus der Mittelschulen als einzige Übergangsstufe zur höheren Mittelschule anerkannt werden.

Die Sekundarschule hat den Willen, das in sie gesetzte Vertrauen zu bewahren und ihre Ansprüche mit ihrer Arbeit zu rechtfertigen.

Nun ist im Zusammenhange mit dem Ausbau der Sekundarschule der Vorschlag gemacht worden, gleichzeitig das alte Postulat der obligatorischen Sekundarschule zu verwirklichen durch Aufnahme der Oberstufe der Primar- in den Rahmen der Sekundarschule. Das wäre möglich, wenn innerhalb dieses Rahmens Begabungsklassen eingerichtet würden. Man mag über die Unterscheidung von Begabungsstufen verschieden denken; jedenfalls aber ist sie am ehesten gerechtfertigt, wenn es sich darum handelt, die Probleme einer Übergangsschule zu lösen. Unter den Vorschlägen zur Hebung der Leistungen der Sekundarschule kommt demjenigen auf gemeinsame Führung zweier Klassen durch zwei Lehrer der beiden Studienrichtungen eine besondere organisatorische Bedeutung zu. Es wird unter andern der Versuch gemacht, diese beiden Klassen nach

Begabungsstufen zu trennen. Werden solche anerkannt, dann steht auch der Angliederung der 7. und 8. Klasse an die untere Begabungsstufe grundsätzlich nichts mehr im Wege. Diese Aufnahme mag als blosser Namensänderung erscheinen; sie ist aber doch mehr. Sie bedeutet aus dem Gesichtspunkte der gemeinsamen Erziehung auf der Volksschulstufe einen ideellen Gewinn. Sie beseitigt soweit als nur möglich die Zufälligkeiten und Willkürlichkeiten, durch die ein Kind der einen der beiden heutigen Parallelen zugeführt werden kann, indem sie die Entscheidung hierüber ganz dem sachlichen Urteil der Lehrer und Behörden übergibt. Sie beseitigt auf dem Lande die ungeteilten Schulen (Achtklassen- und Sekundarschulen) durch die Zusammenfassung heute zersplitterter Schülergruppen.

Unter den Gründen für den Ausbau der zürcherischen Mittelschulen nach unten treffen wir den Hinweis auf die Notwendigkeit des ungebrochenen Studienganges, namentlich im Lateinunterricht, die eidgenössische Maturitätsordnung, die Konkurrenz mit andern schweizerischen Anstalten und die Rücksicht auf das Ausland. Diese Gründe scheinen mir aber eher für die Reformbedürftigkeit des Mittelschulwesens zu sprechen. Wenn der 6^{1/2} jährige Lateinunterricht eine vernünftige Schulorganisation hindert, dann weg mit ihm! Als Mittelpunkt der Allgemeinbildung hat er keine Berechtigung mehr. Man hat in den Kriegsjahren viel von schweizerischer Nationalbildung gesprochen. Soll eine solche dadurch gekennzeichnet sein, dass sich die Fortgeschrittenen rückschauend nach liebevoll gehüteten Anachronismen richten müssen? Dem Kanton Zürich wird Hilfe werden, wenn er ernsthaft und anhaltend die gründliche Revision der Maturitätsvorschriften und der Mittelschule verlangt und letztere selbst durchführt. Eine nationale schweizerische Schulpolitik kann nur vorwärtsschauend sein. Die Rücksicht auf das Ausland — die uns übrigens nicht hinderte, ein demokratisches und leistungsfähiges Schulwesen zu entwickeln und in der Welt damit vorwärts zu kommen — könnte heute eher für die Reform ins Feld geführt werden.

Eine weitere Aufgabe liegt uns zu lösen ob in der Neugestaltung der Lehrerbildung. Schon vor Jahren sind wir vom alten Wege abgewichen, indem wir die Möglichkeit schufen, das Lehrerpapier auf dem Wege über die allgemeinen Mittelschulen mit Studienabschluss an der Universität zu erwerben. Die endgültige Lösung der Frage der Lehrerbildung wird in dieser Richtung zu suchen sein. Die grossen Verdienste unseres zürcherischen Lehrerseminars bleiben dadurch ungeschmälert. Dass aber das Gefühl vorhanden ist, die Lehrerbildung sei zu ergänzen, geht daraus hervor, dass nach dem vorliegenden Berichte der Lehrplan für ein fünfklassiges Seminar in Beratung ist. Ob es wünschenswert sei, die Mittelschule im Seminar über sich selbst hinaus zu bauen, ist jedoch eine andere Frage. Psychologie und Pädagogik haben von jeher ihren Platz im Rahmen der ehrwürdigen philosophischen Fakultät behauptet; warum sie nicht dort denjenigen zugänglich machen, die sie in erster Linie brauchen? Wie sehr die akademische Vorbildung sich neue Gebiete erobert, ergibt sich aus dem raschen Anwachsen der Zahl der Studierenden an der staatswissenschaftlichen Fakultät.

Wir wollen jedoch über der Sorge für die Kopfarbeiter nicht die Verbesserung der Ausbildung der Handarbeiter und «nichtgelehrten» Berufsleute vergessen. Eine wesentliche Hilfe gegen den allzu starken Andrang zum Studium müssen wir darin erblicken, dass in jedem nützlichen und notwendigen Tätigkeitsgebiete die Aussicht auf menschenwürdige Existenz besteht. Dazu gehört auch eine geeignete Vorbildung. Es muss unser Ziel sein, das gewerbliche Bildungswesen mit derselben Sorgfalt zweckmässig zu organisieren, zu überwachen und an die allgemeine Volksschule anzuschliessen, wie das Bildungswesen der Intellektuellen. Kein Kind sollte der Möglichkeit beraubt sein, etwas Rechtes zu lernen.

Wir lernen für das Leben und hören im Leben nie auf zu lernen. Aber aus dieser Schule des praktischen und nüchternen Lebens kehren wir gerne für Stunden zurück, um uns an den Früchten der Kunst und Wissenschaft zu erfreuen und neuen Mut für den Alltag zu schöpfen. Theater, Konzerte, Vorträge, Bücher kommen diesem Bedürfnisse entgegen. Es ist kaum eine Frage, dass auch auf diesen Gebieten dem Gemeinwesen Aufgaben zu lösen übrig bleiben. Ich möchte nur an die nordische Volkshochschulbewegung und verwandten Bestrebungen unserer privaten Bildungsorganisationen erinnern.

Es ist schon bemerkt worden, dass wir für das Wohl der Gesamtheit und das Glück des einzelnen das Höchste leisten, wenn es uns gelingt, jeden Menschen an den Platz zu stellen, wo er vermöge seiner Fähigkeiten hingehört. Eine volkstümliche und zweckmässige Organisation des Bildungswesens bringt uns diesem Ziele näher. Es ist aber ein weiteres nötig: die Bereitstellung materieller Hilfe, um die vielgenannte Auslese der Tüchtigsten zu gewährleisten. Das Stipendienwesen bedarf schon infolge der starken Geldentwertung einer neuen Regelung; es wird auch angepasst werden müssen an erhöhte Anforderungen, die sich aus verlängerter Lehr- und Studienstzeit ergeben.

Es kann sich heute natürlich nur um eine Skizzierung der offenen Fragen handeln. Einzelne derselben stehen in engem Zusammenhange; in einem System der öffentlichen Bildung sind sie alle zu lösen. Es wird kaum möglich sein, alle gleichzeitig im einzelnen ins Auge zu fassen. Aber es ist wünschenswert, dass allgemeine Fragen zuerst abgeklärt und ein Gesamtgefüge hergestellt werde. Ich neige der Ansicht zu, dass z. B. für das Grenzgebiet zwischen Volks- und Mittelschule keine Neubildungen gerechtfertigt sind, bevor die Grundfragen entschieden sind. Diese Neubildungen würden später hindernd im Wege stehen.

Der Kantonsrat hat am 21. Januar 1907 das Postulat der Kommission für Prüfung der Staatsrechnung betreffend Revision des Unterrichtsgesetzes angenommen. Es wurde damals insbesondere ein Spezialgesetz über das Hochschulwesen gefordert. Herr Dr. Mousson hat auch eindringlich auf die Verbesserung des Volksschulwesens hingewiesen. Die Kommission erneuert hiemit dieses Postulat in allgemeiner Form und gibt der Ansicht Ausdruck, dass die Revision so bald wie möglich stattfinden sollte.

Zürcherischer Kantonaler Lehrerverein.

10. Vorstandssitzung.

Samstag, den 24. Mai 1919, abends 5 1/2 Uhr, in Zürich.

Anwesend: Hardmeier, Honegger, Frl. Schmid, Siegrist und Zürrer.

Abwesend: Huber und Gassmann, beide entschuldigt.

Vorsitz: Präsident Hardmeier.

Aus den Verhandlungen:

1. Einige *Zuschriften* werden verlesen und von etlichen *Mitteilungen* am Protokoll Notiz genommen; an den Glarner Lehrerverein ging nach der Glarner Landsgemeinde ein Glückwunsch ab, für den eine Verdankung vorliegt.

2. Die *Besoldungsstatistik* wurde von drei verschiedenen Seiten in Anspruch genommen. Leider konnte nicht ganz allen Wünschen entsprochen werden, da von zwei Sektionen immer noch nicht alles Material eingetroffen ist.

3. Von den durch das bestellte Komitee getroffenen Anordnungen für die *Delegiertenversammlung des S. L. V.* wird in zustimmendem Sinne Kenntnis genommen. Für die

Delegiertenversammlung des Z. K. L. - V. wird das Lokal bestellt, und es werden einige andere Vorbereitungen getroffen. Die *Abgeordnetenversammlung des Zürcherischen Kantonalen Verbandes der Festbesoldeten* muss auf den 15. Juni verschoben werden; von den in letzter Sitzung bestimmten Vertretern liegen einige Ablehnungen vor; es werden die notwendigen Ersatzmänner bezeichnet.

4. In längerem Schreiben, in dem er seinen *Rücktritt aus dem Kantonalvorstand* mit der immer drückender werdenden Arbeitslast und der zunehmenden Inanspruchnahme auf anderem Tätigkeitsgebiet wohl begründet, ersucht *E. Gassmann* den Vorstand um die Anordnung einer Ersatzwahl. So ungern der Vorstand den bewährten Ratgeber und den geschickten Verfechter der Interessen der Lehrerschaft ziehen lässt, weiss er doch die angeführten Gründe zu würdigen und beschliesst, dem Wunsche zu entsprechen unter bester Verdankung der geleisteten Dienste an E. Gassmann.

5. Die Nummer des *«Päd. Beob.»*, die heute hätte erscheinen sollen, musste mit Rücksicht auf den Jahresbericht des S. L. - V. aus technischen Gründen zurückgelegt werden und wird nun erst acht Tage später herauskommen. Der Zentralvorstand des S. L. - V. wünscht, dass über den *Vertrag betreffend die Herausgabe des «Päd. Beob.»* neue Verhandlungen stattfinden sollen, da er in der bisherigen Fassung namentlich finanziell unhaltbar geworden sei. Der Vorstand erklärt sich zu Unterhandlungen bereit und ordnet dazu die Herren Honegger und Siegrist ab.

6. In einer Zuschrift wendet sich der Vorstand des S. L. - V. an die Sektionen mit der Aufforderung, das *Hilfswerk für Schweizer- und Wienerkinder* zu unterstützen. Der Aufruf erscheint im *«Päd. Beob.»* in Verbindung mit dem des Kantonalvorstandes.

7. Ein *Aufnahmsgesuch* wird an den betreffenden Sektionsvorstand zur Erledigung weitergeleitet.

8. Die Einladung zur Unterschrift einer *Eingabe zum Wirtschaftsgesetz* wird nur formell erledigt.

9. Aus dem Rechtsgutachten über die *Stellung der Lehrerschaft in der Schulpflege* ergibt sich, dass die Lehrerschaft, wenn es sich um definitive Neubesetzung einer Lehrstelle handelt, nicht von den Beratungen ausgeschlossen werden darf.

10. Ein *Rechtsgutachten* gibt Aufschluss über die Berechtigung einer Gemeinde, eine im Jahre 1918 definitiv geregelte freiwillige Zulage auf Grund von § 25 des neuen Gesetzes zu reduzieren. Ein Lehrer wird sich diese Herabsetzung nur dann gefallen lassen müssen, wenn dadurch nicht seine Totalbesoldung zu seinen Ungunsten verschoben wird.

Schluss der Sitzung 7 1/2 Uhr.

Z.

An die Mitglieder des Z. K. L. - V.

Zur gefl. Notiznahme.

1. *Telephonnummer* des Präsidenten des Z. K. L. - V. *«Uster 238.»*

2. *Einzahlungen* an das *Quästorat* des Z. K. L. - V. in Rätterschen können kostenlos auf das Postschek-Conto VIII b 309 gemacht werden.

3. Gesuche um *Stellenvermittlung* sind an Sekundarlehrer *E. Gassmann*, Friedensstr. 23, Winterthur, zu richten.

4. Gesuche um Material aus der *Besoldungsstatistik* sind an Fräulein *M. Schmid*, Lehrerin in Höngg, zu wenden.

5. Arme um *Unterstützung* nachsuchende *durchreisende Kollegen* sind an den Vizepräsidenten *Hans Honegger*, Fliegerstrasse 21, in Zürich 6, zu weisen.